

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Willingen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ortslage, 27. Änderung – Eimbergterrassen“

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 19.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ortslage, 27. Änderung – Eimbergterrassen“ im Ortsteil Willingen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Sonnenwegs. Es ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Ortslage“ vorwiegend als „reines Wohngebiet“ festgesetzt. Künftig soll im Plangebiet eine Festsetzung als „allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ (hier konkret als „Ferienhausgebiet“) gem. § 10 BauNVO erfolgen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst in der Flur 2 die Flurstücke Nr. 53/6, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16 und 53/17 in der Gemarkung Willingen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung und soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ortslage, 27. Änderung - Eimbergterrassen“ inkl. Begründung werden im Zeitraum vom

Montag, den 05.05.2025 bis einschließlich Freitag den, 13.06.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland) unter dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen, Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

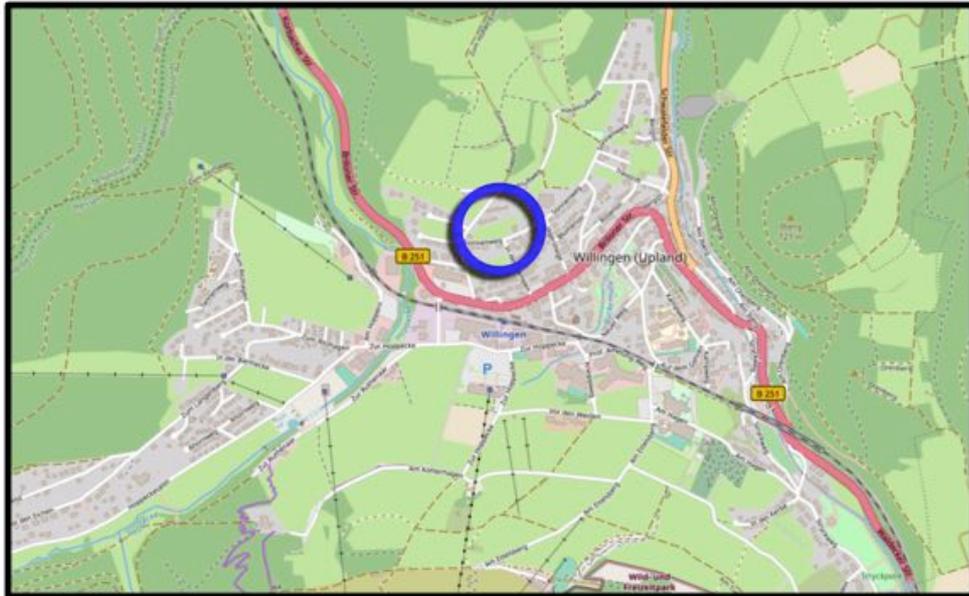
Stellungnahmen und Anregungen können im o.g. Zeitraum abgegeben werden. Diese sollen elektronisch als E-Mail an die Adresse: **post@gemeinde-willingen.de** übermittelt werden. Sie können auch in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

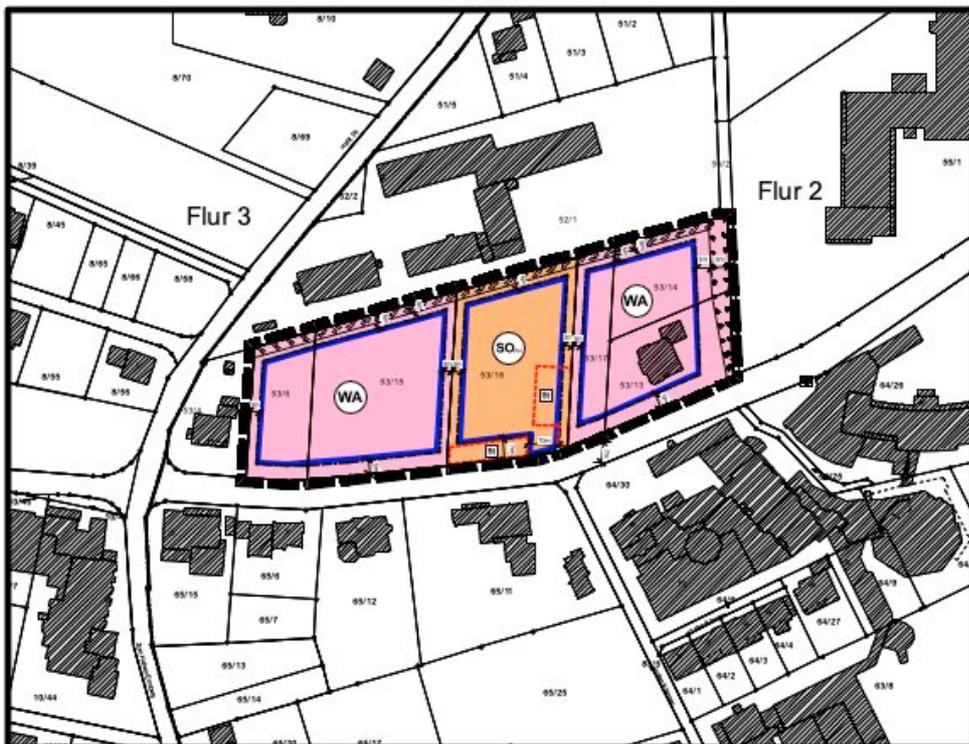
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 "Ortslage, 27. Änderung - Eimbergterrassen" (unmaßstäblich)



Gemeinde Willingen (Upland), den

gez. Bürgermeister Trachte